

Datenschutz in einem informatisierten Alltag

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Symposium
Der Computer im 21. Jahrhundert
Die Informatisierung des Alltags
Perspektiven, Technologien, Wirkungen
ETH Zürich, 22. März 2005

Drei Stufen der Datenverarbeitung und des Datenschutzes

Alexander Roßnagel

Zentrale Datenverarbeitung

Rechenzentren, Formulare, begrenzter Lebensausschnitt
BDSG, EG-DSRL

Vernetzte Datenverarbeitung

Vernetzte Rechner, Datenspuren, virtueller Sozialraum
TDDSG, MDSstV, EG-EKRL

Allgegenwärtige Datenverarbeitung

Alltagsgegenstände, körperliche und virtuelle Welt
???

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

These

Alexander Roßnagel

Allgegenwärtige Datenverarbeitung wird nicht nur einzelne, zusätzliche Möglichkeiten des Missbrauchs bieten, sondern die zentralen Grundlagen des Datenschutzes in Frage stellen.

Allgegenwärtige Datenverarbeitung verursacht nicht nur ein Vollzugs-, sondern ein grundlegendes Konzeptproblem.

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Informationelle Selbstbestimmung

Alexander Roßnagel

Volkzählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts:

Subjektives Recht

„Informationelle Selbstbestimmung ist Befugnis jedes Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“

Objektiver Grundsatz

„Selbstbestimmung (ist) eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens.“

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Schutzprogramm

Alexander Roßnagel

- Verbot mit Vorbehalt der Zulassung durch Gesetz oder Einwilligung
- Transparenz
- Zweckbegrenzung und Zweckbindung
- Erforderlichkeit der Datenverarbeitung
- Datensicherung
- Rechte der betroffenen Person

- System- und Selbstdatenschutz
- Datenvermeidung, Anonymität- und Pseudonymität

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Zulässigkeit

Anforderungen

- Gesetzliche Erlaubnisnorm mit präziser, spezifischer Zweckbestimmung und Schutzvorkehrungen
- Einwilligung: informiert, bestimmt und formbedürftig (Schriftform oder elektronische Form)

Herausforderungen

- Wer ist verantwortlich? Wer bietet Infrastruktur und Dienste an?
- Ständiger Rollenwechsel
- Sich selbst organisierende Datenverarbeitung
- Unmerkliche Datenverarbeitung durch alle Alltagsgegenstände
- Personenbezug unklar
- Vielzahl der Datenverarbeitungen und Vielfalt der Zwecke
- Ziel: Einfache, verständliche und effektive Regelungen

Transparenz

Alexander Roßnagel

Anforderungen

- Erhebung bei betroffener Person
- Vorherige Unterrichtung
- Auskunft über alle gespeicherten Daten, Herkunft, Zweck und Empfänger

Herausforderungen

- Umfang der Datenverarbeitung und Vielfalt der Zwecke
- Unübersichtlichkeit für alle Beteiligten
- Miterhebung durch Kontexterfassung
- Spontane und sich selbstorganisierende Kommunikation
- Fehlende Ausgabemedien
- Kontraproduktive Effekte (Protokollierung, Data Mining)?

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Zweckbindung

Alexander Roßnagel

Anforderungen

- Zweckbestimmung bei Erhebung
- Zweckbindung bei Verarbeitung und Nutzung
- Kein Datenvorrat
- Keine Profilbildung
- Abschottung
- Zugriffsschutz

Herausforderungen

- Multifunktionale Orts- und Umgebungsinformationen
- Spontane, situationsabhängige Unterstützung
- Datenverarbeitung auf Vorrat (Gedächtnis der Dinge)
- Beliebige Wirklichkeitsmodelle möglich und gewünscht
- Profilbildung (Individualisierung, selbstlernende Systeme)

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Erforderlichkeit und Datensparsamkeit

Alexander Roßnagel

Anforderungen

- Erforderliche Daten
- Erforderliche Phasen
- Erforderliche Zeit – frühzeitige Löschung
- Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- Anonymität und Pseudonymität

Herausforderungen

- Zwecke unbekannt und wechselnd (spontane Unterstützung)
- Verarbeitung zur Vorbereitung weiterer Verarbeitungen
- Implizite Vorratshaltung (Unterstützung durch Datenvielfalt)
- Zielsetzung der Gedächtnisstütze
- Unmittelbare identifizierende Erhebung durch Sensorsysteme

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Rechte der Betroffenen

Alexander Roßnagel

Anforderungen

- Auskunftsrecht, Benachrichtigungspflicht
- Korrekturrechte: Berichtigung, Sperrung und Löschung
- Widerspruchsrecht
- Haftungsansprüche

Herausforderungen

- Umfang und Komplexität
- Unmerklichkeit der Datenverarbeitung
- Vielfältige Adressaten und zersplitterte Verantwortlichkeit
- Ständiger Rollenwechsel
- Unkenntnis bei Verantwortlichen; kontraproduktive Effekte?

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Kontrolle

Anforderungen

- Revisionsfähigkeit durch Systemdokumentation, Abschottung, Zugriffskontrolle und Protokollierung
- Externe Kontrolle
- Interne Kontrolle

Herausforderungen

- Vielfalt und Komplexität der Datenverarbeitungen
- Spontane Zustände
- Kontraproduktive Effekte
- Permanenter Rollenwechsel
- Datenverarbeitung für private Zwecke

Datenschutzpolitik

Alexander Roßnagel

Gewünschte Anwendungen

- Erweiterung geistiger und körperlicher Fähigkeiten, Entlastung von Alltagsentscheidungen und Routineaufgaben
- Individualisierte Geräte, Dienste und Umgebungen

Überwachungsinfrastruktur

- Individuelles Verhalten nachvollziehbar
- Individuelle und kollektive Lebensstrukturen erkennbar
- Vielfältige private Kontrollinteressen
- Staatliche Überwachungsinteressen und Vorratsspeicherung

Herausforderungen

- Ubiquitäre Datenverarbeitung ermöglichen
- Infrastruktur und Anwendungen datenschutzgerecht gestalten

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Notwendige Reaktionen des Datenschutzes

Alexander Roßnagel

Datenverarbeitung

Überall

Jederzeit

Im Hintergrund

Infrastrukturgestützt

Automatisch

Unbemerkt

Beiläufig

Datenschutz

Überall

Jederzeit

Im Hintergrund

Infrastrukturgestützt

Automatisch

Ohne Belästigung

Kenntnisnahme möglich

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

1. Verarbeitungsregeln

Statt Schwergewicht auf Zulassungsregeln

- Gesetzliche Erlaubnisnorm: klar, bestimmt und bereichsspezifisch
- Einwilligung: bestimmt und formbedürftig (Schriftform oder elektronische Form)

Mehr Verarbeitungsregeln

- Transparenz (Datenschutzerklärung, Strukturinformationen)
- Zweckbindung (Missbrauchsverhinderung)
- Erforderlichkeit (Löschen)

Mehr Gestaltungsregeln

- Datenvermeidung oder Datensparsamkeit
- Signalisierung von Geräten und Prozessen
- Datenschutzkommunikation
- Wahlmöglichkeiten zwischen datenschutzrelevanten Funktionen
- Sicherheit

2. Technisierung des Datenschutzes

Automatische Kontrolle statt persönlicher Aufmerksamkeit

Statt der Notwendigkeit persönlicher Wahrnehmung
Technische Kontrolle der Situation

- Transparenz durch technische Wahrnehmung
- Protokollierung von Aktivitäten
- Datenschutzkommunikation (P3P 2. Generation)

Durchsetzung durch Technik statt persönliches Handeln

Statt zwischenmenschlicher Interaktion
Technisch gestützte Durchsetzung von Datenschutzrechten
(automatisch, nach konfigurierbaren Präferenzen)

- Abblocken oder Zulassen von Kommunikation
- Beeinflussung fremder Datenerfassung
- Wechsel der Identität
- Auskunft über Zwecke und Strukturen (Datenschutzerklärung)
- Automatische Geltendmachen von Löschungsrechten

3. Vorsorgeregelungen

Vorgreifende Folgenbegrenzung statt nachträglicher Korrektur

Statt Rechte auf Korrektur und Schadensersatz
Gestaltungspflichten und deren Kontrolle

- Datenvermeidende Gestaltung
- Identitätsmanagement
- Präventive Prüfungen zur Risikoreduktion

Reduzierung von Risiken statt Gefahrenabwehr

Statt Ansetzen an der Erhebung oder Verarbeitung
personenbezogener Daten

Vorsorgeregelungen im Vorfeld zur Vermeidung oder Verringerung
von personenbezogenen Daten

- Anonyme oder pseudonyme Kommunikation
- Zweckbindung für potentiell personenbezogene Daten
(z.B. Pseudonyme, Ortsdaten, Daten verkaufter Produkte bei identifizierendem Bezahlen)

4. Neues Verständnis von Privatsphäre

Soziale durch technische Privatsphäre ergänzen

Nicht nur Freiheit von sozialer, sondern auch von technischer Beobachtung

- Wählbare technikfreie Räume
- Selbstbestimmte technikfreie Situationen

Regulierung der Datenverarbeitung zu persönlichen Zwecken?

Vom der Adressliste und dem Tagebuch zum umfassenden technischen Gedächtnis für alle Situationen

- Zulassungsvoraussetzungen?
- Zweckbindung (keine Weitergabe) und Sicherungsvorgaben (Zugriffsschutz)
- Schutzregelungen (z.B. Beschlagnahmeverbot)?

5. Neue Regelungsadressaten

Regelungen für Technikentwickler statt Datenverarbeiter

Statt Adressaten ohne Einfluss (viele Beteiligte mit geringfügigen Aktionen und permanentem Rollenwechsel)
Anforderungen an diejenigen, die Handlungsmöglichkeiten bestimmen

- Technikentwickler
- Technikgestalter

Prüf- und Gestaltungspflichten statt Verhaltensregeln

Statt Verhaltensregeln für einzelne Situationen
Gestaltungskriterien für Technikentwicklung und -gestaltung

- Prüfpflichten für transparente, datensparsame, kontrollierbare, missbrauchsvermeidende Technik
- Dokumentationspflichten für bestimmte Systeme
- Hinweispflichten für verbleibende Risiken
- Datenschutz- und sicherheitsförderliche Defaulteinstellungen

6. Datenschutz durch Anreize

Vertrauenswürdige Information statt Command and Control

Statt ordnungsrechtliche Vorgaben marktwirtschaftliche Anreize
(Datenschutz als Werbeargument und Imagebildner)

- Datenschutzaudit von Anwendungen
- Datenschutz Zertifizierung von Produkten
- Datenschutzerklärung
- Datenschutzempfehlungen („Stiftung Warentest“)
- Datenschutzranking
- Berücksichtigung bei Ausschreibungen

Vorbilder statt Kritik

Statt repressive Kontrolle konstruktive Unterstützung

- Empfehlungen, Beratung
- Best Practice Beispiele
- Preisverleihungen

7. Institutionalisierung der Datenschutzkontrolle

Alexander Roßnagel

Professionelle Kontrolleure statt Betroffene

Statt individueller Rechtewahrnehmung

Erweiterte professionelle Kontrolle (Ombudsman-Funktion)

- Kontrollstellen mit Eingriffsbefugnissen
- Datenschutz- oder Verbraucherverbände mit Klagerecht
- Kontrollauftrag für Geschäftsführung und betriebliche Datenschutzbeauftragte

Kontrolle von Systemen statt von Daten

Statt Kontrolle einzelner Zustände (personenbezogener Daten)

Kontrolle von Systemen und Strukturen mit ihren Fähigkeiten

- Wahl von Gestaltungsoptionen
- Umsetzung von Gestaltungsvorgaben (auch Konfiguration)
- Technische Missbrauchspotenziale
- Kommunikationsschnittstellen
- Sicherheitsmechanismen

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung

Zusammenfassung

Alexander Roßnagel

Die Informatisierung des Alltags lässt das Schutzprogramm für die informationelle Selbstbestimmung leer laufen.

In einem informatisierten Alltag bleibt eine auf informationeller Selbstbestimmung beruhende gesellschaftliche Kommunikation unverzichtbar.

Bedingung der Verwirklichung informationeller Selbstbestimmung ist ein grundsätzlich modifiziertes Schutzprogramm.

Diese Bedingung ist notwendig, aber nicht hinreichend. Hinzu kommen muss der individuelle, gesellschaftliche und politische Wille, informationelle Selbstbestimmung durchzusetzen.

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

provet

Projektgruppe
verfassungsverträgliche
Technikgestaltung